

WIR MACHEN TARIF.


INFORMATIONEN FÜR DIE BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT

ZUSAMMEN
GEHT MEHR

ver.di

 facebook.com/verdi

 @_verdi
#zusammengehtmehr

 wirsindverdi

 @verdi
OfficialBot

27. April 2023

Tarif- und Besoldungsrunde 2023 mit der Bundesagentur für Arbeit Wie geht es weiter?

Noch ist die Tarifrunde für die Beschäftigten bei der Bundesagentur für Arbeit nicht beendet.

Die am vergangenen Wochenende erzielte Einigung in der Tarifrunde gilt für die Beschäftigten von Bund und kommunalen Arbeitgebern.

Klar ist, dass die BA uns mitgeteilt hat, das Ergebnis aus den Verhandlungen zwischen ver.di und Bund und kommunalen Arbeitgebern im Wesentlichen zu übernehmen. Ein entsprechendes Angebot liegt aber noch nicht vor.

Vor dem Hintergrund der Inhalte der Tarifeinigung zwischen ver.di und Bund/VKA werden in den Verhandlungen mit der BA die Regelungen zur Erhöhung der Funktionsstufen und die Haltung der BA zur Fortsetzung des Altersteilzeitvertrag eine ganz besondere Bedeutung haben.

Die Verhandlungen zwischen ver.di und der BA finden am 03./04. Mai 2023 statt. Wir werden euch im Anschluss über das Ergebnis informieren.

**Gemeinsam erfolgreich sein – ver.di-Mitglied werden.
Gemeinsam sind wir stark**

Die Tarifeinigung zwischen ver.di und Bund/VKA im Überblick:

Die Tabellenentgelte werden um einen Sockelbetrag von 200 Euro und zusätzlich 5,5 Prozent erhöht. Wird dabei keine Erhöhung von 340 Euro erreicht, wird der Erhöhungsbetrag auf 340 Euro gesetzt. Die tariflichen Zulagen, für die eine Dynamisierung vereinbart wurde, werden um 11,5 Prozent erhöht. Die Tarifeinigung bringt tabellenwirksame Erhöhungen zwischen 340 und 680 Euro monatlich. Bei den unteren Einkommen führt diese Steigerung zu einem Plus von 13 bis über 16 Prozent und bei den obersten noch mindestens acht bis neun Prozent. Im Durchschnitt entspricht dies einer Erhöhung von 11,5 Prozent. Kompromiss dieser dauerhaft wirkenden Steigerung der Entgelte und Zulagen – die Erhöhung erfolgt erst zum 1. März 2024 – bei einer Laufzeit von 24 Monaten, also bis Ende 2024. Auszubildende, Studierende und Praktikant*innen erhalten ab März 2024 monatlich 150 € mehr.

Die Zeit bis März 2024 überbrückt das Inflationsausgleichsgeld in Höhe von insgesamt 3.000 Euro.

Die Tarifeinigung sieht die Zahlung wie folgt vor: einmalige Auszahlung von 1.240 Euro im Juni 2023 und von Juli 2023 bis Februar 2024 monatliche Zahlungen von jeweils 220 Euro netto. Teilzeitbeschäftigte erhalten die Zahlungen anteilig und Azubis jeweils die Hälfte. Das Geld ohne Abzüge zu erhalten, ist auch für Beschäftigte attraktiv und wirkt sofort. Die Tariferhöhung ab März 2024 sorgt dafür, dass der Effekt der Einmalzahlungen dauerhaft in der Tabelle bleibt. Die Regelung zur Übernahme von Auszubildenden wird verlängert. Nicht gelungen ist es dagegen, die Regelung zur Altersteilzeit zu verlängern.

Weitere Details zur Tarifeinigung unter: <https://zusammengehtmehr.verdi.de/>.